

demokraten absetzte, die Kirchen gehörten heute nicht mehr zu den fortschrittshehmenden Kräften und man habe keinen Grund, ihre gesellschaftliche Position in Frage zu stellen, war zu sehr vom eigenen Fortschrittsverständnis gefärbt, um besonders hilfreich zu sein. Roth meinte, auch das Subsidiaritätsprinzip müsse viel mehr auf die Betroffenen bezogen werden. Wie dies im Zusammenspiel zwischen Staat, Kommunen, freien Trägern und Selbsthilfeorganisationen geschehen soll, darüber hätte man gerne mehr erfahren.

Als drittes Kernproblem im Verhältnis Kirche—Partei kristallisierte sich die Frage heraus, *welchem Menschenbild die SPD im Blick auf ethische Grundentscheidungen, die in die praktische Politik und Gesetzgebung hineinreichen, den Vorrang gibt und wie weit die Kirche als in der Transzendenz gründende moralische Autorität ernstgenommen wird.*

Es geht dabei auch um die von Leber und Minister Posser allgemein erhobene Forderung nach *positiver* Toleranz, die der Kirche eine *aktive* Rolle zuerkennt und sie nicht nur „erträgt“. Prof. J. B. Metz (Münster) nannte zum Abschluß der Diskussion in Münstereifel den § 218, der auf beiden Tagungen zwar im Hintergrund gehalten, aber doch immer wieder angesprochen wurde, dafür als „ernstes Beispiel“. Er forderte für die Zukunft eine Aussprache darüber, wie die SPD und die Kirche auf den je verschiedenen Verantwortungsebenen zur Bewahrung und Organisation des Lebens in der Zukunft stehen und welche Gemeinsamkeiten es hier überhaupt geben könne. Damit war zweifellos der schwierigste Punkt angesprochen und zugleich der Komplex genannt, über den Gespräche zwischen Kirche und Parteien am sinnvollsten erscheinen.

Äquidistanz ist kein Allheilmittel

Diese hier nur gerafft wiedergegebenen Schwerpunkte relativierten ein Stück weit von selbst das Prinzip der *Äquidistanz* (der Kirche zu den Parteien), das im Anschluß an das Arbeitspapier der Synodenkommission V „über Aufgaben der Kirche von Staat und Gesellschaft“ vor allem von Prof. Böckle in die Diskussion gebracht wurde. Dieses Prinzip hat in der Bundesrepublik angesichts einer lange Zeit fast selbstverständlichen Nähe zu den Unionsparteien bei ebenso großer, wenn nicht noch größerer Distanz von der SPD durchaus einen guten *operativen* Sinn. Es ist aber schon in sich problematisch. Es kann in erster Linie kaum darum gehen, daß die Kirche zu allen Parteien gleichsam die geometrisch *gleichweite* Distanz hält. Entscheidender ist, daß die Kirche zu den Parteien *überhaupt* Distanz hält und daß das öffentliche Wirken der Kirche nicht mit der politischen Ebene, auf der Parteien agieren, verwechselt wird. Die größere oder geringere Nähe der Katholiken *als Wählerschaft* zu einer bestimmten Partei richtet sich indessen nach der größeren oder geringeren Nähe dieser Partei zu ihren Grundüberzeugungen und, soweit vorhanden, konfessionsspezifischen soziokulturellen Präferenzen. Dies ist in den angelsächsischen Ländern, wo die Distanz zu den Parteien — als Distanz zur parteipolitischen Ebene — viel größer ist, nicht anders. Es gibt Präferenzen der US-Katholiken für die Demokraten und der englischen Katholiken für Labour. Es ist an den Parteien, dieses Verhältnis jeweils mit ihren Mitteln in einem für sie erträglichen Gleichgewicht zu halten. Dies ist natürlich kein Feld für Eiferer und Missionare, und deswegen bedarf das Verhältnis von SPD und Kirche, das wurde auch in Münstereifel deutlich, in diesem Punkte noch der Entkrampfung.

Kurzinformationen

In diesem Frühjahr hat die *deutsch-schweizerische Ordinarienkonzferenz eine Erklärung zur innerkirchlichen Auseinandersetzung in der deutschsprachigen Schweiz herausgegeben*; sie ist unterzeichnet von den Bischöfen von Basel, Chur, St. Gallen und vom Abt von Einsiedeln. Diese Auseinandersetzungen gehen vor allem um die Entwicklung, die sich seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil angebahnt hat. Die Ordinarienkonzferenz begreift es zwar, „daß dabei nicht alle die gleichen Auffassungen über die Notwendigkeit von Veränderungen im kirchlichen Leben vertreten. Gelegentlich kommt es zu Spannungen zwischen sog. ‚progressiven‘ und ‚traditionalistischen‘ Kräften“; sie stellt aber fest: „Seit einiger Zeit haben jedoch die Polarisie-

rung und die Spannungen zugenommen, so daß sie ein gesundes Maß übersteigen. Dadurch kommt es zu einer bedauerlichen Verhärtung der eigenen Standpunkte, die eine sachliche Auseinandersetzung verunmöglichen. An Stelle des offenen Gesprächs treten lieblose Kritik, persönliche Anfeindungen und gegenseitige Verkettungen.“

Einerseits richtet sich dieser Vorwurf an die Adresse ‚traditionalistischer‘ Publikationen, Zeitschriften und Flugblätter: Hier finden die Bischöfe, daß „der genannte Vorwurf um so schwerer wiegt, wenn er gegen Publikationen erhoben werden muß, die behaupten, der Wahrung, Verteidigung und Hebung des katholischen Glaubens zu dienen“. Konkret wird ihnen vor-

geworfen, sie würden sich gegen offizielle Erneuerungen, besonders auf dem liturgischen Gebiet, richten und die Synodenarbeit in den verschiedenen Bistümern der Schweiz und die Mitarbeit der Laien zum vorneherein in Mißkredit bringen. Namen von Publikationen nennt die Erklärung nicht, sie sind aber unschwer aus der Vorgeschichte dieser Erklärung zu sehen: Die Verlautbarung der deutsch-schweizerischen Ordinarientkonferenz ist nämlich entstanden auf Ersuchen des Priesterrates des Bistums Basel; Mitglieder dieses Rates haben das schon mehrfach geäußerte Verlangen nach einer bischöflichen Stellungnahme gegen ‚traditionalistische‘ Blätter aufgenommen. So hat sich denn der Rat in der Sitzung vom 30./31. Januar 1973 — wie es in einem Pressebericht heißt — „eingehend mit verschiedenen Publikationen in der Zeitschrift ‚Das Neue Volk‘ befaßt“. Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich, steht im 45. Jahrgang, nennt sich „Organ für katholische Gesinnungsbildung“ und kommt in einer Auflage von rund 5000 Exemplaren heraus — ihr Einfluß dürfte jedoch größer sein, als es die Auflage vermuten läßt. Nach Meinung des Basler Priesterrates verläßt diese Zeitschrift oft die Ebene der sachlichen Diskussion, hat sie Theologen, Seelsorger und Bischöfe wiederholt persönlich und verletzend angegriffen. „Das Neue Volk“ verwirft die „sogenannten neuen Messen“ und deren deutsche Übersetzungen, für sie hat der „liberale Kurs Johannes' XXIII.“ Verweltlichung und Diesseitsüberbewertung zur Folge, nach dieser Zeitschrift „produziert eine modernistisch-progressive Theologie Unsinn und Blasphemie“, die Synoden der schweizerischen Bistümer sind für sie „Gerede, das Autorität und Ordnung in der Kirche zerstört“, sie wirft dem Bischof von Basel, Anton Hänggi, u. a. vor, Hans Küng nicht als Irrlehrer verurteilt zu haben. Aber nicht nur Professor Küng wird angegriffen, sondern eine ganze Anzahl anderer Theologen und Seelsorger, darunter auch Hans Urs von Balthasar, der wegen seinem Kapitel „Papst heute“ in „Klarstellungen“ (Herder-Bücherei 393, S. 94) im „Neuen Volk“ heftig angegriffen wurde. „Das Neue Volk“ scheut sich auch nicht, Maulkörbe zu empfehlen, hat aber sehr empfindlich schon auf die Traktandenliste der Priesterratsitzung, in der eine „Stellungnahme zum ‚Neuen Volk‘“ erwähnt wurde, reagiert und gemeint, es werde wohl mit dem Maulkorb gedroht werden.

Noch vor der Stellungnahme der deutsch-schweizerischen Ordinarientkonferenz hat sich der Bischof von Basel in einer Presseerklärung gegen Vorwürfe im „Neuen Volk“ zur Wehr gesetzt, die ihn persönlich betroffen haben, indem seine Worte verfälscht wiedergegeben wurden. Gleichzeitig nahm der Bischof auch Stellung gegen eine andere Publikation „traditionalistischer“ Richtung, die auch in den Diskussionen des Priesterrates erwähnt wurde: Die Zeitung „Timor Domini“, die sich als „Organ der Schweizerischen Bewegung für Papst und Kirche“ bezeichnet und jährlich viermal erscheint; ihre Auflage gibt die Zeitung mit 70 000 an; sie steht im 2. Jahrgang, ihre erste Nummer erschien im Frühjahr 1972 im Zusammenhang mit dem „Fall Pfürtner“; in weiten Kreisen wurde die Art und Weise, wie „Timor Domini“ nicht nur die von Pfürtner aufgeworfene Sachfrage, sondern auch seine Person behandelt hat, als grob, unsachlich und verletzend empfunden. In der ersten Nummer ihres 2. Jahrganges (Februar 1973) hat nun diese Zeitung der Leitung des Priesterseminars in Luzern und dessen zuständigem Bischof Hänggi eine Reihe von Vorwürfen gemacht, die der Basler Bischof „in wesentlichen Belangen falsch und irreführend“ nennt. In der Mai-Nummer hat dann „Timor Domini“ die Presseerklärung des Bischofs unter dem Titel

„Kritik unerwünscht?“ kommentiert und sich gleichzeitig hinter „Das Neue Volk“ gestellt.

Die Bischöfe sprechen aber auch Publikationen „progressiver“ Richtung an: „Andererseits gibt es auch Zeitungen und Zeitschriften, in denen eine unverantwortliche und einseitige Ablehnung der Kirche als Institution zum Ausdruck kommt. Oft kann man auch leichtsinnige und oberflächliche Behandlung und Darstellung von wichtigen theologischen und pastoralen Fragen antreffen, die mehr schaden als nützen.“ Hier dürfte es schwierig sein, Publikationen zu nennen, die in ähnlicher Weise wie „Das Neue Volk“ und „Timor Domini“ — nur auf der entgegengesetzten Seite — ihre Wirksamkeit entfalten. Im Priesterrat wurde darauf hingewiesen, daß etwa Tageszeitungen, die als katholisch gelten, auch nicht immer die rechte Sprache finden und theologische und pastorale Probleme auch nicht immer sachgemäß behandeln.

Eine Kommission der Generalsynode der Kirche von England hat Ende Juni 1973 einen Bericht über Interkommunion veröffentlicht, der die Synode beschäftigen wird („Church Times“, 22. 6. 73). Er zieht Folgerungen aus dem Scheitern der geplanten Union mit den Methodisten und stellt das ursprüngliche Ziel einer „organischen Union“ in Frage, eine beachtenswerte ökumenische Tendenz. Statt dessen empfiehlt er gemäß Canon B 15a eine gegenseitige Zulassung zur Kommunion als den besseren Weg zur Wiedervereinigung mit den von der Anglikanischen Kirche abgespaltenen kirchlichen Gemeinschaften. Allerdings gibt die Kommission keine endgültigen und einmütigen Empfehlungen. Ihr wesentlicher Inhalt: 1. Die Generalsynode solle zur Förderung künftiger Einheit einzelnen Anglikanern wie ganzen Gruppen die Kommunion „bei trinitarischen Freikirchen“ gestatten. Auch die bloße Teilnahme an nichtanglikanischen Eucharistiefiern ohne Kommunion sei als Zeichen der Wahrheit und Einheit anzusehen. 2. Angesichts der unter den Kirchen in England bestehenden Unterschiede des Eucharistieverständnisses sei es nicht wünschenswert, detaillierte Bestimmungen zu beschließen, man solle den Gewissen Freiheit lassen. 3. Die Kammer der Bischöfe solle entsprechende Weisungen erlassen und hin und wieder mit den beiden anderen Kammern, des Klerus und der Laien, in der Sache Konsultationen führen. Im Kommissionsbericht werden drei Typen theologischen Verfahrens unterschieden: die Befürworter einer sakramentalen Lehre halten die Erlaubnis zu einer auch nur gelegentlichen Interkommunion für unstatthaft; andere meinen im Gegenteil, die offene Kommunion werde vom Evangelium gefordert; die dritte Gruppe will weitergehen: Interkommunion sei für den Einzelnen unter allen Umständen ein Recht des freien Gewissens, wenn die Einheit gesucht wird. Interkommunion als korporativer Akt sei auch berechtigt, wo immer „eine tiefe, andauernde und weithin geteilte Verpflichtung zur Partnerschaft in Mission und Gottesdienst“ erkannt werde. Der Bericht, der die Frage des Amtes ausklammert, beleuchtet somit die Grenzen des Ende Dezember 1971 veröffentlichten Konsensus der anglikanischen und römisch-katholischen Kommission zur Eucharistie bzw. seine praktischen Aussichten in der Kirche von England (vgl. HK 26, 59 f.).

„Die technologische Zukunft der Industrienationen und die Qualität des Lebens“, Thema einer Konferenzfolge der Kommission „Kirche und Gesellschaft“ des ÖRK, rief Theologen, Biologen, Physiker, Politiker, Soziologen und Industrielle aus den USA, zahlreichen europäischen Staaten und der UdSSR in

Pont-à-Mousson zusammen. Der Auftrag von Uppsala soll bis 1974 mit einem Beitrag zum Generalthema „Der Mensch und seine Zukunft“ erfüllt werden (öpd, Monatsausgabe Juli 1973). Die Theologie wurde vor ihre Verantwortung für technische Entwicklungen gestellt, allerdings nur im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit in den Ländern der Dritten Welt. Technologie als Mittel zur Rettung von Millionen vor Hunger und Tod stand neben Technologie als Machtmittel der Reichen über die Armen. Hauptfrage: wie die Technik humanisiert werden kann. Das Schlüsselwort war „self-reliance“, Selbstbestimmung der Entwicklungsländer, wobei die Christen der Industrieländer Hilfeleistung leisten müßten, auch durch ein Gegensteuern gegen die Ausbeutung der Rohstoffquellen zugunsten des Profits der Industriegesellschaften, ferner durch Änderung der Konsumgewohnheiten in einer zu erstrebenden Weltgesellschaft. Der Bericht nennt es beeindruckend, „daß engagierte Christen, die in technischen und wirtschaftlichen Schlüsselpositionen arbeiten, in der Auseinandersetzung mit den Theologen Vorschläge entwickelten“. Diese laufen darauf hin, „die Eigengesetzlichkeit der modernen Technologie zu durchbrechen und wieder zu der alten Erkenntnis zurückzukehren, daß nicht die technologischen Verhältnisse die Bedingungen des Menschen bestimmen dürfen, sondern der Mensch sich die Technik untertan machen muß“. Über das praktische Wie enthält der Bericht der Kommission noch nichts, sowenig wie über die in der gegenwärtigen Krise von Weltpolitik und Weltwirtschaft sich anbahnenden Einsichten, daß die Probleme des Überlebens gemeistert werden müssen.

Der Oberste Gerichtshof der USA entschied am 25. Juni gegen verschiedene Formen der Finanzierung von privaten Schulen. Damit hat er nach Befürchtung großer Kreise, besonders der katholischen Kirche, dem privaten Schulwesen den endgültigen Todesstoß versetzt. Die Reaktionen auf das Urteil fielen fast noch stärker und lauter als die nach der Bekanntgabe der weitgehenden Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs (vgl. HK, März 73, 121). Beide Entscheidungen zusammen machen deutlich, wie sehr die Kirche an Positionen verloren hat. Ausgangspunkt für die jetzige Entscheidung war die Gesetzgebung in den Staaten New York und Pennsylvania. Diese hatten, nachdem direkte staatliche Unterstützung für private kirchliche Schulen als verfassungswidrig erklärt worden waren (Juni 1971, vgl. HK, Juni 1972, 286), Unterhaltungs- und Reparaturzuschüsse, Steuererleichterungen und Stipendien als Ausweg aus der verfahrenen Verfassungssituation angeboten. Gegen diese Entscheidungen war von Gegnern staatlicher Hilfe für private Schulen Verfassungsklage erhoben worden. Den Klägern wurde vom Obersten Gericht Recht gegeben, da die erwähnten indirekten Subventionen „einer öffentlichen Zuwendung für eine Religionsgemeinschaft gleichkämen“, die von der Verfassung untersagt sei. Das Urteil wurde mit 6:3 Stimmen gefällt. Damit sind nicht nur die mehr als 10 000 katholischen Bildungsinstitutionen der USA mit ihren immer noch mehr als 3,8 Millionen Schülern betroffen, auch Präsident Nixon ist in eine schwere Lage versetzt worden, da er im Wahlkampf die jetzt verworfene Form der Finanzierung privater Schulen propagiert hatte. Während das „Committee for Public Education and Religious Liberty“ (PEARL), bestehend aus 36 zivilen, religiösen und pädagogischen Gruppen, das der Gesetzgebung des Staates New York den Kampf angesagt hatte, das Urteil als „einen entscheidenden Wendepunkt bei den Bemühungen, die Trennung von Kirche und Staat zu erhalten“ (NCNS, 27. 6. 73), bezeichnete, gingen Vertreter der unterschiedlichsten

Richtungen innerhalb der katholischen Kirche fast geschlossen auf die Barrikaden und griffen das Urteil heftig an. So wurde u. a. behauptet, es bedeute eine „de-jure-Diskriminierung in unserer ‚freien‘ Gesellschaft“, es werde zur Folge haben, daß ein Großteil der amerikanischen Gesellschaft zu „Bürgern zweiter Klasse“ degradiert werde. Mit der Entscheidung vom 25. Juni muß die Diskussion innerhalb der religiösen Gemeinschaften der USA über die Zukunft ihrer Schulen von vorne beginnen. Selbst die Befürworter des Urteils haben bisher keine Vorschläge zur Hand, wie die Mittel für die schulische Betreuung all derer aufgebracht werden sollen, die derzeit private Schulen besuchen.

Der Nationalrat der Kirchen der USA (NCC) veröffentlichte statistische Angaben über die Konfessionszugehörigkeit der Amerikaner. Das „Yearbook 1973 of American and Canadian Churches“ enthält die Angaben von 223 christlichen und jüdischen Denominationen (vgl. NCNS, 18. 4. 73). Demnach haben diese zusammen eine Mitgliedschaft von 131 389 642 und damit einen Zuwachs um 343 689 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Daß damit dennoch der Prozentsatz der sich zu einer dieser religiösen Gemeinschaften bekennenden Amerikaner von 63,2% auf 62,4% im Zeitraum 1972 auf 1973 gesunken ist, liegt daran, daß der zahlenmäßige Zuwachs mit dem Bevölkerungswachstum nicht Schritt gehalten hat. Eine Zunahme in der Mitgliedschaft war besonders bei der katholischen Kirche und einigen konservativen protestantischen Gruppen zu finden, während bei verschiedenen großen protestantischen Kirchen Verluste offenkundig wurden. Dieser Trend war bereits an dem Jahrbuch 1972 abzulesen. Nach den neuesten Angaben zählt die katholische Kirche der USA 48 390 990 Mitglieder. Dies entspricht einem Zuwachs von 176 261 gegenüber dem Vorjahr. Damit ist die katholische Kirche die größte Einzelkirche in den Vereinigten Staaten. 180 protestantische Denominationen zusammen haben 71 865 190 Mitglieder, die verschiedenen orthodoxen, konservativen und reformierten Zweige der jüdischen Gemeinschaft zählen 5 870 000 Mitglieder. Die Mitgliedschaft in anderen religiösen Gruppierungen (Russisch-Orthodoxe, Buddhisten usw.) wird mit insgesamt 5 263 462 beziffert. Zu den größten protestantischen Einzelkirchen, die jedoch alle Rückgänge zu verzeichnen hatten, zählen die „United Methodist Church“ (Verlust: 162 576, Bestand: 10 671 774), die „United Church of Christ“ (Verlust: 31 934, Bestand: 1 928 674) und die „United Presbyterian Church in the U.S.A. (northern)“ (Verlust: 73 405, Bestand: 3 013 808). Als zweitgrößte Einzelkirche erwies sich die „Southern Baptist Convention“, die sogar noch mehr Zuwachs als die katholische Kirche, nämlich 196 644, erhielt und damit 11 824 676 Mitglieder zählt.

Die Bischöfe Rhodesiens protestierten erneut gegen das neue Landgesetz (Land Tenure Act), durch das Rhodesien in „weiße“ und „schwarze“ Zonen aufgeteilt wird und das der Bewegung von Menschen einer Rasse in Zonen der anderen Rasse Beschränkungen auferlegt. Unter den Katholiken des Landes hatten die Bischöfe eine Meinungsumfrage durchgeführt, bevor sie sich zu der Problematik noch einmal zu Wort meldeten. Das Ergebnis: Die afrikanischen Katholiken sprachen sich einstimmig gegen das Gesetz aus, da sie es für ungerecht, unchristlich und rassistisch halten. Die Antworten der weißen Katholiken dagegen waren weniger zahlreich und weniger einstimmig. Die Mehrzahl derer, die antworteten, war der Ansicht, das Gesetz

sei zu weit gegangen und solle widerrufen werden. Eine Minderheit unter ihnen jedoch war der Meinung, aus Gründen der nationalen Sicherheit in der gegenwärtigen schwierigen Lage habe die Regierung das Recht, die Bewegungsfreiheit auch der Missionare einzuschränken. Der Wortlaut der Stellungnahme der Bischöfe, die diese bereits am 3. Mai in Salisbury unterzeichnet hatten, wurde am Pfingstsonntag zusammen mit einem Appell, die Vorbereitungen zum Heiligen Jahr im Geiste der gegenseitigen Versöhnung zu eröffnen, von Bischof *Ignacio Prieto* von Wankie veröffentlicht (vgl. *Fides*, 23. 6. 73). In dem Aufruf des Bischofs hieß es, falsche Versöhnung könne schlimmer sein als das jetzige Dilemma. Echte Versöhnung müsse auf vier Grundpfeilern ruhen: Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit. Das größte Hindernis für Versöhnung in Rhodesien sei aber die Rassengesetzgebung, die die vier Grundfesten erschüttere. In den letzten Monaten haben die katholischen Bischöfe — nach Angaben von Bischof Prieto — im Verein mit Führern mehrerer anderer Kirchen versucht, durch Verhandlungen mit den betreffenden Regierungsstellen eine Lösung des Konflikts herbeizuführen. Die Einwände seien gehört worden, und man habe versprochen, das Problem eingehender zu studieren. Dabei ist es aber bis jetzt auch geblieben. Die Bischöfe des Landes hatten im Mai festgestellt, daß sowohl die Verfas-

sung von 1969 als auch das Landgesetz „in vieler Hinsicht im Widerspruch zum christlichen Glauben“ stehen. Nach sorgfältiger Prüfung seien sie zum Ergebnis gekommen, daß vor allem „durch viele Klauseln der Nachtragsgesetzgebung in unnötiger und ungebührlicher Weise die Freiheit der Kirche, ihre Mission in Rhodesien auszuführen, noch mehr eingeschränkt“ werde. Sie seien nicht bereit, einzelne oder Gruppengenehmigungen für das Missionspersonal einzuholen, das „Land der anderen Rassenkategorie in Besitz nehmen“ wolle. Die Einigkeit der Kirche müsse unbedingt erhalten bleiben. Deshalb appellieren die Bischöfe an die Katholiken Rhodesiens, sich „in dieser Sache . . . gewissenhaft an unsere klar dargelegten Wünsche“ zu halten. Trotz dieses Aufrufs mehren sich die Hinweise, daß eine in Opposition zu den Bischöfen stehende Gruppe ständig wächst (NCNS, 3. 7. 73). Diese wirft der Hierarchie des Landes vor, sich in politische Angelegenheiten einzumischen. Senator *Jack Cary* z. B. forderte die Regierung kürzlich auf, härter gegen den — wie er es nannte — subversiven oder anti-rhodesischen Klerus vorzugehen. Diese Priester sollten verhaftet, zumindest aber des Landes verwiesen werden. Der spanische Pater *Xavier N. Lopez*, der zehn Jahre in Rhodesien gearbeitet hatte, war am 19. Juni das erste Opfer dieses verschärften Kurses. Als unerwünschte Person wurde er abgeschoben.

Bücher

FRITZ BURI / JAN M. LOCHMAN / HEINRICH OTT: *Dogmatik im Dialog*. Band I: Die Kirche und die Letzten Dinge. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1973. 329 S. Lw. 38.— DM.

Das originelle Buch bringt nach Überzeugung der Verfasser, Dogmatik sei „eigentlich nur als Dialog möglich“, gemeinsam in Basel gehaltene Vorlesungen (WS 1971/72), ohne die Dialogbeiträge der Studenten. Die miteinander befreundeten Dogmatiker umreißen im Vorwort ihre unterschiedlichen Standorte, so daß das Gegeneinander in den einzelnen Kapiteln eine Art symphonischer Verifikation leistet (ohne Conclusio). Das Unternehmen hat begonnen mit der „Ekklesiologie“ (I), den „*media salutis*“ (II) und der „Eschatologie“. Die Dialoge sind durchweg spannend, auch für Laien. Zunächst über „Reich Gottes und Kirche“ (sichtbare und unsichtbare), *notae ecclesiae*, anschließend, ob Jesus die Kirche gestiftet hat, die Petrusfrage usw., mit ständigem, bei Ott oft positivem Bezug auf das Vatikanum II (S. 50), selbst beim Petrusamt. Buri spielt seinen anthropologischen, Lochman seinen gesellschaftskritischen Ansatz durch. Der Dialog greift auch auf die katholische Lehre über, z. B. bei „Kirchliches Amt und allgemeines Priestertum“ (S. 69), bei Ott stets mit dem Willen zur Konvergenz. Küng ist stiller Partner, Buri spielt den konsequent protestantischen Part. Eindrucksvoll das Kapitel vom Abendmahl (S. 175), das alle drei zum Ursprung zurückinterpretieren, Ott mit Hinweis auf die

katholische Kritik an der Transsubstantiation (S. 184) und dem Vorschlag, wie die bekannten Dokumente zum Eucharistiekonsens die Realpräsenz zu ersetzen durch „Personalpräsenz des Herrn“ und *Communio* der Gläubigen. Die Eschatologie, auf die wir in eigenem Bericht zurückkommen, geht die brennenden Fragen der Auferstehung, der Wiederkunft, des Todes an. Berücksichtigt wird die Hermeneutik der Aussagen, wobei K. Rahner zitiert wird (S. 230). Wichtig der Angriff auf den mathematischen Zeitbegriff der Physik, dem wir eine eigene Analyse widmen anhand von A. M. Müller „Die präparierte Zeit“ (S. 224). Das Werk vermittelt nicht abschließende Wahrheiten. Man bleibt im Gespräch engagiert. Ist heute mehr erreichbar? Nicht einmal im „Neuen Glaubensbuch“ (Herder 1973). Eine Bibliographie dient dem Weiterstudium.

HANS WALTER WOLFF, *Anthropologie des Alten Testaments*. Chr. Kaiser Verlag, München 1973. 364 S., 34.50 DM.

Kennern des AT brauchen H. W. Wolff und seine hochqualifizierten Publikationen zum AT nicht eigens vorgestellt zu werden. Was für letztere im allgemeinen gilt, trifft erst recht für seine „Anthropologie“ zu: hier schreibt ein durch Forschung glänzend ausgewiesener Kenner der Sache in einer Sprache, die vom Eros des Vermittlers beflügelt ist und jeden geistig Interessierten — also nicht nur die Theologen — mitnimmt in die